

## A 1 Operatoren

Die angeführten Operatoren sind handlungsorientierte Verben, die angeben, welche Tätigkeiten beim Lösen von Aufgaben gefordert werden. Sie sind den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet und dienen der Konzeption von Aufgaben. Die Bedeutungen der Operatoren sind den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

### Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
benennen	Begriffe oder Sachverhalte ohne nähere Erläuterung aufzählen
beschreiben darstellen	Sachverhalte und Zusammenhänge strukturiert mit eigenen Worten wiedergeben
skizzieren	Sachverhalte auf das Wesentliche reduziert übersichtlich darstellen
wiedergeben	einen Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen unter Verwendung fachsprachlicher Grundbegriffe ausdrücken
zusammenfassen	das Wesentliche in konzentrierter Form herausstellen

### Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
analysieren untersuchen	wichtige Bestandteile eines Textes oder Zusammenhangs auf eine bestimmte Fragestellung hin herausarbeiten
vergleichen gegenüberstellen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln
(in einen Zusammenhang) einordnen	einen Sachverhalt mit erläuternden Hinweisen in einen Zusammenhang einfügen
sich auseinandersetzen	eine These oder Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten
erklären	einen Sachverhalt nachvollziehbar und verständlich machen
herausarbeiten	aus Materialien Sachverhalte herausfinden, die nicht explizit genannt werden
einen Argumentationsgang wiedergeben	einen Argumentationsgang strukturiert zusammenfassen
erläutern	einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
belegen nachweisen	Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen

### Anforderungsbereich III

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>sich auseinandersetzen beurteilen</b>	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden begründet formulieren
<b>erörtern diskutieren</b>	eine These oder Problemstellung in Form einer Gegenüberstellung von Argumenten untersuchen und mit einer begründeten Stellungnahme bewerten
<b>reflektieren</b>	Konzeptionen, Lösungen und Positionierungen mit einer kritischen Distanz überdenken
<b>begründen</b>	einen Sachverhalt oder eine Aussage durch nachvollziehbare Argumente stützen
<b>entwickeln</b>	gewonnene Analyseergebnisse synthetisieren, um zu einer eigenen Deutung zu gelangen
<b>prüfen</b>	Aussagen auf ihre Angemessenheit hin untersuchen
<b>Stellung nehmen</b>	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Werturteil unter Verwendung von Fachwissen und durch Offenlegung von Wertmaßstäben begründet formulieren

Die neuen Prüfungsformen erfordern ggf. neue Operatoren. Diese können alle drei Anforderungsbereiche umfassen.

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>debattieren</b>	in einem Streitgespräch kontroverse Positionen nach vorgegebenen Regeln vertreten
<b>gestalten entwerfen</b>	Aufgaben auf der Grundlage von Textkenntnissen und Sachwissen gestaltend interpretieren

Die Operatoren orientieren sich weitgehend an den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik“.